



# Die neue ÖNORM L 1123

Wertermittlung und Schadensberechnung von Gehölzen und Vegetationsflächen  
Ing. Sabine Auer

Linzer Baumforum 9.Juni 2016

Sabine Auer maturierte 1987 an der HBLA für Gartenbau Schönbrunn.

Seit 1990 beschäftigt sie sich beim Niederösterreichischen Straßendienst mit Belangen des Umweltmanagements, mit Schwerpunkt auf Baumkontrollen an Landesstraßen in NÖ.

Seit damals wirkt sie auch im ÖNORMEN-Komitee „Grünräume“ mit und leitet dieses seit Ende 2015.

Der Vortrag im Rahmen des Linzer Baumforums 2016 umfasst folgende Themen:

- was ist und wie entsteht eine „ÖNORM“?
- welche ÖNORMEN sind für Gärtner und Baumpfleger bzw. Baumkontrolloren relevant?
- was steht in der ÖNORM für Wertermittlung?

## Was ist eine NORM?

- Normen bilden den Stand der Technik ab
- Normen sind Regelwerke, Standards
- Normen machen Lieferungen und Leistungen vergleichbar
- Normen schützen Konsumenten, Auftraggeber, Auftragnehmer und Mitbewerber gleichermaßen.



## Wer veröffentlicht Normen?

In Österreich sind dies zwei nationale, staatlich befugte Organisationen:

- ASI Austrian Standards Institute („Österreichisches Normungsinstitut“)
- OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik



Diese Institute stellen jedoch nur die Plattformen dar, die Inhalte werden von den Expertenkomitees verfasst.

- Normungsarbeit erfolgt nicht hinter „verschlossenen Türen“
- Expertenkomitees setzen sich aus Vertretern der Wirtschaft, Verwaltung, Bildung, Planung, Forschung und Sachverständigen zusammen.
- Prinzipiell kann jeder bei der Erschaffung von Normen mitarbeiten.  
Eine Mitwirkung ist auf 3 Ebenen möglich:

1. als dauerndes Komitee-Mitglied. Über die Aufnahme ins Komitee muss per Abstimmung in demselben zugestimmt werden. Ein Komitee-Mitglied ist stimmberechtigt und wirkt so entscheidend über die Veröffentlichung von Fachnormen mit. *Das ÖNORMEN-Komitee „Grünräume“ besteht derzeit aus 24 Expertinnen und Experten. Die Normenwerke dieses Gremiums sind auf den folgenden Seiten aufgelistet.*

2. vorübergehend als Mitglied einer Arbeitsgruppe. Arbeitsgruppen sind aus beschäftigen sich speziell mit ihren Fachthemen, zB. „Landschaftsplanung“, „Pflanzenqualität“ oder „Baumpflege“. Dazu können zu einzelnen Sitzungen auch externe Experten eingeladen werden, die so an spezifischen Inhalten neuer Normen mitwirken.



Grafik © ASI www.austrian-standards.at

3. kommentierend kann aber jedermann an Normen mitwirken, wie die in der Grafik braun dargestellten Prozessabschnitte im „Lebenszyklus einer Norm“ darlegen.

Insbesondere im Stadium des „Norm-Entwurfs“ ist es hilfreich, dem Komitee ein Feedback über Mängel oder Fehler einer Norm zu geben.

ONK 229 Normen und ON Regeln

Nummer	Datum	Titel	
ÖNORM B 2241	2013 06 01	Gartengestaltung und Landschaftsbau - Werkvertragsnorm	
ÖNORM L 1100	2000 12 01	Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur - Definitionen und generelle Aufgabenbereiche	Zusammenfassung in einer Neuaufgabe der L 1100, Veröffentlichung etwa Herbst 2016
ÖNORM L 1101	2003 02 01	Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur - Räumliche Entwicklungsplanung	
ÖNORM L 1103	2003 02 01	Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur - Ökologische Fachplanung	
ÖNORM L 1106	2003 02 01	Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur - Freiraumplanung und Gartenkunst	
ÖNORM L 1110	2009 03 01	Pflanzen - Güteanforderungen, Sortierungsbestimmungen	
ÖNORM L 1111	2007 11 01	Gartengestaltung und Landschaftsbau - Technische Ausführung	
ÖNORM L 1112	2010 09 01	Anforderungen an die Bewässerung von Grünflächen	
ÖNORM L 1113	2014 04 01	Begrünung mit Wildpflanzensaatgut	
ÖNORM L 1120	2016 07 01	Gartengestaltung und Landschaftsbau - Grünflächenpflege, Grünflächenerhaltung	
ÖNORM L 1121	2014 04 01	Schutz von Gehölzen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen	
ÖNORM L 1122	2011 08 01	Baumkontrolle und Baumpflege	
ÖNORM L 1123	2016 03 01	Wertermittlung von Gehölzen und Vegetationsflächen	
ÖNORM L 1124	2008 03 01	Schutz von Gehölzen und Vegetationsflächen bei Veranstaltungen	
ÖNORM L 1125	2011 08 01	Anforderungen an einen Baumkataster	
ÖNORM L 1126	2010 01 01	<i>Kleinbadeteiche - Anforderungen an Planung, Bau, Betrieb, Sanierung und Überwachung</i>	<i>zurückgezogen Jänner 2015</i>
ÖNORM L 1127	2010 09 01	Befestigungen an Bäumen	
ÖNORM L 1128	2015 09 15	Schwimmteiche und Naturpools - Anforderungen an Planung, Bau, Betrieb und Sanierung	

## ONK 229 Normen und ON Regeln

Nummer	Datum	Titel	
ÖNORM L 1129	2014 04 01	Anforderungen an Gabionen für Gartengestaltung und Landschaftsbau	
ÖNORM L 1130	2015 09 15	Golfanlagen als Bestandteil der Kulturlandschaft	
ÖNORM L 1131	2010 06 01	Gartengest. und Landschaftsbau - Begrünung von Dächern und Decken auf Bauwerken - Anforderungen an Planung, Ausführung und Erhaltung	
ÖNORM L 1132	2015 01 15	Golfplätze - Technische Anforderungen an Errichtung und Umbau	
ÖNORM L 1133		Qualitätssicherung im Grünraum - Begrünung im Innenraum (ersetzt ONR 121132)	Veröffentlichung voraussichtlich Herbst 2016
ÖNORM L 1134		Golfplatzpflege - Entwicklungs- und Erhaltungspflege unter Berücksichtigung der ökologischen Erfordernisse	Veröffentlichung voraussichtlich Herbst 2017
ONR 121113	2014 04 01	Begrünung mit Wildpflanzensaatgut - Lebensraumtypen und Saatgutmischungen	
ONR 121122	2012 10 15	Anforderungen an die Qualifikation von Baumkontrolloren, Baumpflegerinnen und Baumtechnikern	
ONR 121132	2004 01 01	Qualitätssicherung im Grünraum - Begrünung im Innenraum	wird durch L 1133 ersetzt

Die oben angeführten ÖNormen und Normenregeln (ONR) werden gemeinsam mit anderen relevanten Normen in 2 Handbüchern zusammengefasst, wobei Normenwerke, die Sportflächen im Landschaftsbau betreffen ("Golf-Normen"), in ein eigenes Handbuch integriert werden. Erscheinung des ersten Handbuches voraussichtlich Herbst 2016, des für Sportflächen 2017.

Quelle: Austrian Standards Institute (früher: "Normungsinstitut") / Heinestraße 38 / 1020 Wien / [www.austrian-standards.at](http://www.austrian-standards.at)

Das ÖNORMEN-Komitee ONK 229 "Grünräume" beschäftigt sich mit der Erarbeitung von Regelwerken, die im weitesten Sinn die Planung, Anlage und Erhaltung sowie die Nutzung und Sicherung von Grünräumen, insbesondere in Verbindung mit Bauwerken beinhalten.

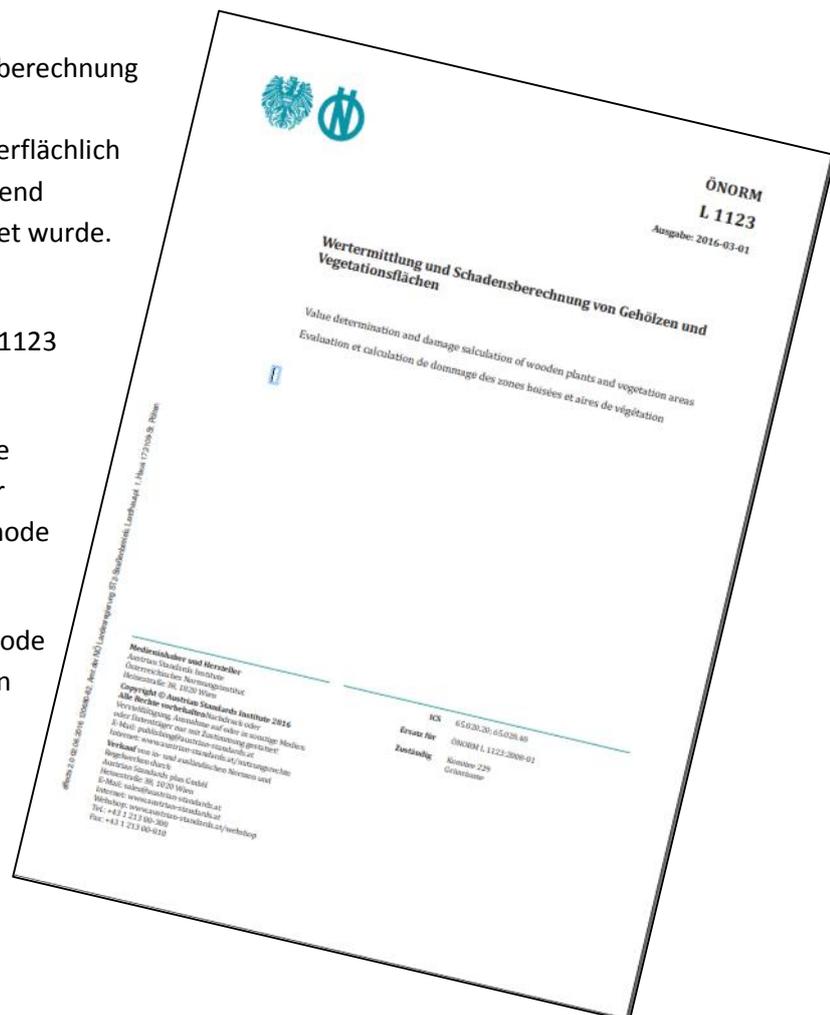
Haben Sie Interesse an der Mitarbeit? Bitte wenden Sie sich an die Komitee-Vorsitzende Ing. Sabine Auer [sabine.auer@noel.gv.at](mailto:sabine.auer@noel.gv.at) oder an den Komitee-Manager Dipl.-Ing. Josef Winkler [j.winkler@austrian-standards.at](mailto:j.winkler@austrian-standards.at).

## Die neue ÖNORM L 1123 Wertermittlung von Gehölzen und Vegetationsflächen<sup>1</sup>

- Ist seit 1. März 2016 gültig und ersetzt damit die Ausgabe 2008.
- Sie ist sehr straff aufgebaut und besteht nur aus 16 Seiten, weshalb sie als Einzelnorm relativ kostengünstig ist (ca € 67 im Download, ca € 84 als Papierexemplar)

### Warum eine Neuauflage?

- In der alten Version war die Sachwertberechnung nur als grobes Schema angeführt. Dies war zwar nicht falsch, aber so oberflächlich gehalten, dass in Fachkreisen vorwiegend die deutsche FLL-Richtlinie angewendet wurde.
- Das Sachwertverfahren ist nun das „Herzstück“ der neuen ÖNORM L 1123
- Selbstverständlich handelt es sich um keine „Neuerfindung“, sondern um die Konkretisierung und Erläuterung einer seit Jahrzehnten gebräuchlichen Methode
- In der ÖNORM wurde versucht, die Darstellung der Berechnungsmethode übersichtlich und mit einem konkreten Beispiel im Anhang zu gestalten



<sup>1</sup> Bitte um Verständnis, dass aus Copyright-Gründen keine Originaltexte oder –tabellen der ÖNORM abgebildet werden dürfen.

Weiters wurde die Wertminderung in der alten Norm nur lapidar erwähnt.



- Die Wertminderung durch einen Vorschaden hat Einfluss auf den Sachwert.
- Die Wertminderung durch einen konkreten Anlassfall (z.B. Beschädigung durch Bauarbeiten) hat Einfluss die Schadenshöhe



Für beide können jedoch die gleichen Wertminderungssätze herangezogen werden, welche in die neue Norm als drei übersichtliche Tabellen aufgenommen wurden, je eine für den Verlust

- von Teilen der Rinde (Stammumfang),
- von Kronenteilen und
- von Wurzelteilen.

Die Wertminderungs-Prozentsätze stehen in Abhängigkeit

- vom Zeitpunkt der Beschädigung (Vegetationsruhe oder –zeit)
- vom Abschottungsvermögen der Baumart und
- bei Rindenschäden davon, ob es eine zerstreut- oder ringporige Baumart ist.

Die Alterswertminderung gibt – vereinfacht ausgedrückt - das Verhältnis zwischen dem Alter und der Lebenserwartung wieder.

Je nach Vitalität und Wertabfall erfolgt die Berechnung der Alterswertminderung mit

- Hyperbelformel
- Parabelformel
- Ross'scher Formel
- oder linear (Alter/Lebenserwartung)

## Zusammenfassung

### Die neue ÖNORM L 1123

- stellt die Wertermittlung für Gehölze und Vegetationsflächen insbesondere durch die Konkretisierung der Sachwertberechnung sehr übersichtlich dar,
- bildet Wertminderungssätze für Rinden-, Kronen- und Wurzelverluste ab,
- dient als Vorlage für Berechnungsprogramme oder Formulare (zB. im Excel mit voreingestellten Rechenschritten),
- und soll Gutachten transparenter und besser vergleichbar machen.

